

Inserate werden angenommen
in Polen bei der Redaktion
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Tel. Nr. 10, Höhle, Hofstieferant,
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Ede,
Glo. Klocki, in Firma
J. Lermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hochfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Polen.

Mr. 26

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich zwei Mal,
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement kostet wöchentlich
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,25 M. für
den Kreisland. Bezahlungen nehmen alle Ausgaben
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Donnerstag, 11. Januar.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Polen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Ind. Post, Hasenlein & Vogler A. G.,
G. J. Danke & Co., Invalidenbank.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klocki in Polen.
Vertreter: Nr. 102.

Inserate, die sechshundert Wörter über diesen Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., auf besagter
Seite entsprechend höher, werden in der Exposition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr vor mittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr nachm. angenommen.

1894

Deutschland.

△ Berlin, 10. Januar. Die unerträgliche Wirkung der agrarischen Agitation beruht nicht zuletzt auf dem Kunstreiß der Wiederholung von einem und demselben Gedanken. Unermüdlich wird ein Schlagwort Tag für Tag in die Massen geworfen, und wenn es verbraucht ist, so wird ein neues gefunden, das man alsdann wiederum jeden Tag zu hören bekommt. Ein solches neues Schlagwort ist, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises mit dem russischen Handelsvertrag nichts zu thun habe, und daß die Konservativen jene Wohlthat zwar annehmen, den Vertrag aber darum doch ablehnen werden. Je offenkundiger der Zusammenhang zwischen beiden Materien, thatsächlich wie taktisch, ist, um so lauter muß natürlich das Gegenthell behauptet werden, und wir sind nicht gewiß, ob nicht die Sicherheit dieser leichten Behauptung auf manche Unkundige einschüchternd wirken wird. Die „Kreuzzeitung“ drückt einen Artikel aus dem konservativen „Ostpreußischen Tageblatt“ ab, den ein „hervorragender“ Parlamentarier, ein Mitadressat des Kanzlerbriefes, mit der Randbemerkung „Schr richtig“ an die Redaktion geschickt hat. Der „hervorragende“ Parlamentarier ist vermutlich Graf Mirbach. Dieser Artikel bekommt es fertig, sogar schankweg für fraglich zu erklären, „ob unserer provinziellen Landwirtschaft im Ganzen und Großen irgend ein Vortheil aus der Aufhebung des Identitätsnachweises zu ziehen würde.“ Da hat man es! Am Ende werden die ostpreußischen Konservativen und mit ihnen die anderen Agrarier gar noch behaupten, Graf Caprivi stünde auf ein neues Attentat gegen die Landwirtschaft des Ostens, indem er den Identitätsnachweis aufheben wolle. Die Verbitterung und Selbsterblendung dieser extremen Agrarier ist groß genug, um ihr jedes noch so hühne Hinwegsetzen über Gerechtigkeit und Einsicht zuzutrauen. In demselben Artikel wird von der ausgesuchten feindseligen, ja verhöhnen Stellung der Regierung gegenüber dem Bimetallismus gesprochen. Wenn man das hört, so sollte man meinen, daß der Vorgänger des Grafen Caprivi anders zu diesen Dingen gestanden habe. Dass das nicht der Fall ist, weiß Feder, aber trotzdem wird es so dargestellt, als welche auch hier der jetzige von dem früheren Reichskanzler ab.

— Von einem ihrer Abonnenten, welcher der Centrumspartei angehört, wird der „Kreuztg.“ angeblich geschrieben: „Nachdem die Regierung in der Militärfrage nur den rechten Centrumsflügel zu gewinnen verstand, hat sie sich diesmal die Sache sicher gewonnen. Wie in Kreisen unserer Partei versichert wird, hätte sie sich mit dem am meisten nach rechts und dem am weitesten nach links stehenden Führer verständigt, in der Erwartung, daß diese beiden Herren — Frhr. v. Buol-Berenberg und Dr. Lieber — ihr den russischen Handelsvertrag und die Steuervorlagen durchbringen werden. Sollten Baron Buol und Herr Lieber sich dafür stark gemacht haben, so werden sie Frhr. v. Huene und dem Grafen Ballotrem in den politischen Ruf stand folgen müssen, denn sie haben sämtliche Wähler und alle bis auf höchstens zehn Fraktionsgenossen gegen sich.“

Die „Kreuztg.“ bemerkt hierzu:

„Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser sensativen Enthüllung in allen Einzelheiten prüfen zu können, allein nach dem, was wir sonst gehört haben und was sich in d. Deßentlichkeit wahrnehmen läßt, muß die Mithellung wenigstens in der Haupttheile richtig sein.“

Der Kaiser hat, wie der „Köln. Volkszg.“ geschrieben wird, dem Reichskanzler anlässlich der in der Presse gegen ihn erhobenen Angriffe in der letzten Zeit wiederholt seinen beideren Vertrauens versichert und ihm als äußeres Zeichen seiner Anerkennung mehrere im kaiserlichen Privatbesitz befindliche kostbare Gemälde zur Ausstellung der Repräsentationsräume des Reichskanzler-Palastes überreichen lassen. Wie Graf Caprivi die politische Lage selbst auffaßt, kann man daraus entnehmen, daß er neulich einen Vertrag abgeschlossen hat wegen gänzlicher Umgestaltung seines Gartens, eines der größten Gärten Berlins. Er hofft also wenigstens den Sommer über noch im Amt des Reichskanzlers zu bleiben.

— Zu der Wiener Mission des Generalobersten Frhr. v. Voë wird der „Köln. Volkszg.“ gemeldet:

Wien, 10. Jan. Das „Armeeb.“ veröffentlicht den Wortlaut der Ansprache des Generalobersten Frhr. v. Voë an den Erzherzog Albrecht bei Überreichung des vom Kaiser Wilhelm überreichten Marschallstabes. Freiherr v. Voë sagte, der Marschallstab sei ein Symbol der Einigkeit zwischen den verbündeten Monarchen, ein Band der Waffenbrüderchaft zwischen den beiden Armeen; beide vereint in Treue gegen Ihre Herrscher, in Liebe zum Vaterland, in pflichtmäßigen Streben nach höchster kriegerischer Tüchtigkeit, die der sicherste Halt des Weltfriedens, des kostbarsten Gutes aller Nationen, ist.

— Über das Verhältnis des Herzogs von Coburg zu England schreibt das englische „Law Journal“:

Es ist wahrscheinlich, wenn nicht gewiß, daß der Herzog nicht auf seine Apanage verzicht leisten kann, ohne die Rechte seiner Gemahlin preiszugeben, falls dieselbe ihn überleben sollte. Wahrscheinlich haben Verhandlungen mit Russland stattgefunden, die die alte im Parlament eingefügt wurde. Die alte bildet dann eine internationale Verpflichtung, welcher das Parlament

nachzukommen hat. Die Lage des Herzogs und seiner Gemahlin ist gewiß schwierig. Diese Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch die Zweifel über die Nationalität des Herzogs. Durch Geburt ist er ein britischer Unterthan und bis jetzt sind noch keine Schritte seinerseits getreten, in Deutschland naturalisiert zu werden (1), die unter die Naturalisierungssätze des Jahres 1870 fallen, es sei denn (1), daß sein Eid als Herzog von Coburg einer Naturalisation gleich geachtet wird. Die Nationalität eines Souveräns kann im Allgemeinen nicht in Frage kommen in seinem eigenen Fürstentum, da der Eid der Treue ihm geleistet wird, er ihn aber nicht leistet. Die Stellung des Herzogs von Coburg ist der des Herzogs von Cumberland analog, als dieser König von Hannover wurde. Beide waren Botschafter des Vereinigten Königreiches und Mitglieder des Geheimen Rates und Empfänger von Jahresgehalt, die auf den Konsolidirten Fonds gebucht wurden. Aber der Unterschied ist der, daß der König von Hannover nach seiner Thronfolge der Königin Victoria den Eid der Treue leistete und im Parlament saß. Das „Law Journal“ gelangt endlich zu den folgenden Schlüssen: Das englische Gesetz erkennt (1) die Möglichkeit der Emigration an, (2) das Bestehen eines doppelten Treubedes, (3) daß der Staatsdienst den Staatsdiener nicht im vollsten Sinne zum britischen Unterthan macht. Mit anderen Worten, es kann eine beschränkte oder zeitweise Eidepflicht geben, welche den Betreffenden befriedet von den Gesetzen seines Geburtsstaates, ohne ihm ganz und lediglich zum Bürger des neuen Staates zu machen (1). Wenn ein britischer Unterthan eine ausländische Krone annimmt und die Annahme nicht von seinem Geburtsland genehmigt wird, so könnte er dennoch nach gemeinem Recht einen Hochverrat begehen. Die Annahme würde ihn nicht seiner ursprünglichen Nationalität und Unterthanenpflicht entziehen. Die Anerkennung des Staates aber, dessen Souverän er wird, würde nach internationalen guten Brauchen (comity) die Genehmigung einschließen, daß er die Stellung annimmt, welche ihm durch das Gesetz jenes Staates gewährt wird. Der Herzog von Coburg kann sich der britischen Nationalität nicht entziehen ohne Zustimmung unserer Regierung, falls er die Bedingungen erfüllt, die zur vollen Erwerbung der deutschen Nationalität nötig sind. Jetzt ist er zwischen zwei Stühlen, oder vielleicht zwischen zwei Herzogskronen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Leipzig,** 10. Januar. Der große Spieler- und Bucherer-Prozeß, der vom 23. Oktober bis einschließlich den 1. November 1893 die Strafkammer Ia des Landgerichts zu Hannover bestreitete, wird noch ein kleines Nachspiel vor dem Reichsgericht haben. Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedemann hat für Fährle und Samuel Seemann eine Revision eingelegt. Dem Vernehmen nach hat der Vertheidiger u. a. gerüst, daß der Agent Hingst aus Berlin, der auf Befragen des Präsidienten angab, einmal wegen Betruges und dreimal wegen gewerbemöglichem Glücksspiel bestraft worden zu sein, das letzte Mal mit 8 Monaten Gefängnis und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, trotzdem als Sachverständiger veredelt und vernommen wurde. Im übrigen scheinen die verurteilten Angeklagten in jenem Prozeß von einem eigenen Missgeschick verfolgt zu werden. Bekanntlich hat sich der Mittmeister a. D. Frhr. v. Meyerling im Untersuchungsgefängnis erhängt. Die Gattin des Angeklagten Fährle hatte sich die Verurteilung ihres Mannes so sehr zu Herzen genommen, daß sie heftig erkrankte und vor einigen Tagen in Hannover gestorben ist.

* **Hamburg,** 7. Jan. Ein Einbrecher, der neben seiner verbrecherischen Thätigkeit auch die eines antisemitischen Agitators entwickelte, hatte sich dieser Tage in der Person des mehrfach wegen Diebstahl, zuletzt mit vier Jahren Buchthaus bestraften Dieners Joachim Deile Ludwig Rath vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Rath ist nämlich nicht nur Einbrecher von Profession, sondern er ist auch, wie aus den in seinem Besitz vorgefundene Papieren ersichtlich, Mitglied und eifriger Agitator des antisemitischen Wahlervereins. Man durfte nun eigentlich wohl erwarten, daß Rath sich in letzterer Eigenschaft hauptsächlich Semiten zu Opfern seiner diebischen Lusten auswählen würde; der Angeklagte bewies jedoch in Bezug auf Diebstähle eine außerordentliche Toleranz, indem er besonders gute „Deutsche“ bevorzugte. Er führte seine Straftaten hauptsächlich Sonntags aus, und zwar in Wohnungen, von denen er wußte, daß ihre Bewohner sich auf Ausflügen befanden. Er öffnete dann die Etagentüren mittels Nachschlüsseln oder Stemmisen und stahl Gold- und Silberjassen, sowie Sparkassenbücher. Besonders charakteristisch ist ein bei einem Kaufmann am Alsterglacis ausgeführter Einbruch, woselbst dem Rath Süberfassen im Werthe von 500 Mark in die Hände fielen. Hier fühlte er sich bewogen, neben der Thätigkeit eines Einbrechers auch die eines antisemitischen Agitators zu entwickeln. Beim Verlassen des Feldes seiner verbrecherischen Thätigkeit drückte er nämlich mit einem Stempel die Worte „Hütet Euch vor Juden“ an die Haustüre des Kaufmanns. Die Strafkammer erachtete Rath seines schweren Diebstähles für schuldig und verurteilte ihn zu einer Buchthausstrafe von sieben Jahren, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Der Staatsanwalt hatte neun Jahre Buchthaus und zehn Jahre Ehrverlust beantragt.

* **Berlin** 10. Jan. Die Gröterungen über den unglücklichen Maler Karl Stauffer-Bern haben am Dienstag Abend noch Anlaß zu einer Auseinandersetzung gegeben. Das „Berl. Tagebl.“ hatte vor einigen Tagen aus der Feder seines Berner Korrespondenten einen Auszug aus einer psychiatrischen Studie des Dr. Binswanger über Stauffer-Bern, worin der bekannte Nervenarzt nachzuweisen suchte, wie die vom Vater ererbte Geisteskrankheit bei Stauffer nach und nach zum Ausbruch kam. Dr. Welti, der betrogene Ehemann, habe zuerst einzigt mit aller Bestimmtheit den Charakter der Krankheit erkannt und entsprechend für ihn sorgen

wollen. Wörtlich heißt es dann: „Und Derjenige, welcher ihn von seinen humanen Absichten abbrachte und dadurch die schmachvolle Behandlung Stauffers im Kœller und Italienischen Irrenhaus mit allen ihren Folgen verschuldet, war der bisherige intime Freund Stauffers, der hochberühmte Maler Klinger. Es würde ein besonderes Kapitel dazu gehören, den krasse Unverstand dieses Mannes, dessen große allgemeine Bildung Stauffer oft rühmt, zu schildern.“ Durch den Abdruck dieses leichten Satzes fühlt sich der Maler und Radierer Klinger aus Leipzig, der zur Zeit in Berlin weilt, belebt und sucht am Dienstag Abend gegen 7 Uhr in der Redaktion des „Berliner Tageblattes“ den Namen des Berner Korrespondenten zu erfahren. Da der anwesende Redakteur E. sich vergaß, den Namen zu nennen, ließ sich Klinger hinreichen, mit dem Stock nach dem Redakteur zu schlagen, wie Klinger behauptet in das Gesicht des Gegners, nach einer Darstellung des Redakteurs E., hinterwärts auf den ruhig dastehenden Redakteur und verwundete ihn so, daß derselbe sofort mit Blut überströmmt war.“ Klinger verwahrt sich dagegen, daß er die Dunkelheit, die durch das unbeabsichtigte Zertrümmern der elektrischen Lampen entstand, zur Flucht habe benutzt wollen. Ferner habe er bereits anderthalb Jahre vor Stauffers Tode ihm die Thür gewiesen, sei auch von ihm in der verfehltesten Weise zu Zwecken gemisbraucht, die er erst später durchschaut habe. Ferner ließ sich Herr Klinger zu der Sache Stauffer-Welti folgendermaßen aus: „Ich habe bereits anderthalb Jahre vor Stauffers Tode ihm die Thür gewiesen, und zwar in dem Augenblick, als er eines Morgens mein Atelier in Rom mit der Bemerkung betrat, daß er Frau Welti entführt habe. Abgesehen von der Entfernung über die Periode Stauffers gegen seinen Wohltäter sah ich, daß ich von ihm in der verfehltesten Weise zu Zwecken gemisbraucht war, die ich erst später durchschaut habe. Am Dienstag Abend saß ich im „Franziskaner“, und durch Zufall miß der Artikel des „Berl. Tgbl.“ in die Hand, in dem der Professor Binswanger in der handlichen Angelegenheit über mich in ehrenrührigster Weise den Stab bricht. Da nun der Berner Korrespondent des „Berl. Tgbl.“ angezogen war, so eilte ich in einiger Aufregung in die Redaktion des Blattes, um den Redakteur nach dem Namen des Berner Korrespondenten zu fragen. Als mir immer wieder vorgehalten wurde, daß derartige Askünfte im Interesse des Redaktionsgeheimnisses nicht mitgetheilt werden könnten, übermannte mich der Zorn und ich stieg mit dem Stock nach Engel. Ich bin dann nach der Wache des 39. Polizeiviertels zur Feststellung meiner Persönlichkeit durch einen herbeirufenen Schuhmann gebracht worden.“

Der Gerichtsvollzieher auf dem Maskenball. In einem Lokal Unter den Linden fand dieser Tage ein Maskenball statt, der eine sehr vornehme Gesellschaft vereinte. Als die Feierstimmung weit nach Mitternacht ihren Höhepunkt erreicht hatte, sollte der fröhliche Gesellschaft eine besondere Überraschung zu Theile werden. Im Auftrage eines Gläubigers und nach Erwirkung einer besonderen Genehmigung erschien ein Gerichtsvollzieher in Uniform bei dem Wirth und verriegelte zunächst den Weineller. Dann wollte er an die verschiedenen älteren Damen aufgeschlagene Buffets gehen, mustzte dabei aber die Erfahrung machen, daß der Wirth, wahrscheinlich in weiser Vorahnung, den Verlauf der Speisen anderen Personen auf eigene Rechnung übertragen hatte. Die Gesellschaft, die den Gerichtsvollzieher für eine schöne Maske angesehen haben möchte, ließ sich durch den Zwischenfall nicht stören.

Durch einen Granitblock wurde am Dienstag Nachmittag auf dem Terrain der Berliner Garderwerke an der Oberspree ein Arbeiter getötet, ein anderer schwer verletzt. Man erfährt über den Unglücksfall: Mehrere Arbeiter waren damit beschäftigt, einen großen, etwa 6 Centner schweren Granitblock auf der Querwalze nach dem Lagerschuppen zu schaffen, hatten aber entgegen der Vorschrift auf der etwas abschüssigen Bahn der Walzenfahrt nicht mit der sog. Patentschüre verliehen. Raum war der Block an der Kurve angelangt, als er plötzlich ins Gleiten kam, umkippte und die beiden Arbeiter Seeger und Kettlitz, die nicht schnell genug bei Seite springen konnten, unter sich begrub. Den herbeigeeilten Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr gelang es unter großer Anstrengung, den Arbeiter Seeger zu retten; derselbe hatte jedoch so schwere Verlebungen erlitten, daß er schleunigst nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte. Der Arbeiter Kettlitz war dagegen bereits tot; er war buchstäblich zerquetscht worden.

* Reich mir den Fuß, mein Leben. Neben einer ungewöhnlichen Hochzeit berichtet die „Köln. Ztg.“ aus Viersen: Vester Tage feierte hier die armlose deutsche Fußkünstlerin Elisabeth Kunneich ihre Hochzeit. Ihr Gatte ist ein österreichischer Impresario. Auf dem Standesamt unterschrieb Elisabeth Kunneich mit festem Fuß die Heiratsurkunde und bei der kirchlichen Trauung wurde ihr vom Priester der Trauring an die vierte Beine des linken Fußes gesteckt.

* Barter Wink. Unteroffizier (zu einem Rekruten): Wie heißen Sie? — Rekrut: Müller. — Unteroffizier: Woher sind Sie? — Rekrut: Aus Rügenwalde. — Unteroffizier: Ist das nicht der Ort, wo die schönen Gänsebrüder herkommen? — Rekrut: Jawohl, Herr Unteroffizier. — Unteroffizier (schmunzelnd): Na, wir werden ja sehen!

Locales.

Posen, 11. Januar.

p. Die Schonzeit für Hasen beginnt am 28. Januar. Bekanntlich dürfen dann nur innerhalb der folgenden 14 Tage Hasen öffentlich zum Verkauf gebracht werden.

p. Fuhrunfälle. In der Halbdorfstraße gerieten gestern ein Möbel- und ein Kohlenwagen in den tiefen Klinstein. Erst nach einstündiger Arbeit gelang es, die Fuhrwerke wieder frei zu machen. — Auf dem Hofe des Gasthauses „Zur Stadt Breslau“ stürzte gestern ein Pferd und erlitte dabei so schwere innere Verlebungen, daß es bald darauf starb.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern

